

## Elternsprecher Wie wird gewählt?

Eine Chance!

### Die Wahl des Elternsprechers

Damit auch alles reibungslos abläuft, hier ein paar Hinweise:

- Der 1. Elternabend – an dem der Elternsprecher und sein Stellvertreter gewählt werden – soll unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Unterrichts stattfinden. Es dürfen auch weitere Eltern gewählt werden.
- Eingeladen wird durch den bisherigen Elternsprecher.  
Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen.

In neu gebildeten Klassen lädt der Vorsitzende des Elternrats oder ein von ihm vorläufig bestimmter Klassenelternsprecher zur ersten Wahl ein. Nimmt der Elternratsvorsitzende diese Aufgabe nicht wahr, oder gibt es ihn nicht, so obliegt die Einladung und Vorbereitung dem Klassenlehrer oder einem vom Schulleiter bestimmten Lehrer.

(§ 5 EMVO)

- Führen Sie eine Anwesenheitsliste.
- Wenn sich Eltern noch nicht kennen, ist es hilfreich, den Tagesordnungspunkt "Wahlen" nicht an den Anfang des Elternabends zu setzen. Lassen Sie sie erst zu einem anderen Thema diskutieren und/oder sich kurz vorstellen.
- Es sollte nicht in Anwesenheit von Lehrern gewählt werden. Besprechen Sie das schon vorab mit dem Klassenlehrer.

- Die Wahlen sind geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten dem zustimmen.  
(§ 6 EMVO)

Denken sie deshalb vorsorglich an Stimmzettel.

### Wie kann man Eltern für die Elternarbeit motivieren:

- Jeder wächst mit seiner Aufgabe und muss nicht perfekt sein.
- Wählen Sie neben dem Stellvertreter weitere Eltern, die bereit sind, nach ihren Möglichkeiten mitzuwirken. Teamarbeit ist effektiver.
- Kinder sind stolz auf ihre engagierten Eltern; auch Jugendliche wollen nicht allein gelassen werden.
- Sie wissen mehr über das Umfeld Ihres Kindes.
- Wer auf der Suche nach einem Arbeitsverhältnis ist, bleibt durch ehrenamtliches Engagement fit und erhält so höhere Chancen zum Neueinstieg.

**Stimmzettel**

zur Wahl des  
Elternsprechers der Klasse  
..... am .....

1. Kandidat  
 2. Kandidat  
 3. Kandidat  
 4. Kandidat

Bitte nur ein Kästchen  
ankreuzen.

*Ein Beispiel*

### Noch ein wichtiger Hinweis:

Elternsprecher *müssen* nicht gewählt werden. Falls sich niemand findet, ist das sehr bedauerlich, aber es ist besser und ehrlicher, dann keinen Elternsprecher zu „benennen“, als einen zu haben, der dann sowieso nichts unternimmt, der z.B. nicht zur Klassenelternversammlung einlädt oder keine Absprachen mit dem Klassenlehrer trifft.

### Warum gibt es so viele Elternvertreter, die einmal gewählt, nicht mehr in Erscheinung treten oder die mit ihrer Arbeit niemanden überzeugen?

Ein Grund könnte sein, dass sie nur Elternvertreter geworden sind, weil sie sich haben „breit schlagen“ lassen.

Es fällt vielen Menschen schwer „Nein“ zu sagen.

Dies hat verschiedene Ursachen:

- das Bedürfnis anderen zu helfen;
- den Wunsch, unentbehrlich und wichtig zu sein;
- die Befürchtung, durch „Nein“ sagen zu verletzen oder zu beleidigen.

Zur rechten Zeit höflich aber bestimmt „Nein“ gesagt aber bedeutet:

- Sie gewinnen Zeit und Muße für das Wesentliche - beruflich, ehrenamtlich und privat;
- andere wissen, woran sie bei Ihnen sind;
- Ihr Selbstbewusstsein steigt, Sie lassen sich nicht mehr manipulieren.

*Diese Argumente stammen von Ingrid Eisenhuth, Diplompsychologin*

### Wer darf nicht gewählt werden?

1. alle Personen, die an der Schule unterrichten (Lehrer);
2. die Ehegatten des Schulleiters, des stellvertretenden Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten;
3. alle in den sächsischen Schulaufsichtsbehörden tätigen Beamten oder vergleichbaren Angestellten des höheren Dienstes;
4. die Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schule zuständigen Beamten oder vergleichbaren Angestellten;
5. die gesetzlichen Vertreter und Stellvertreter des Schulträgers, sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten oder vergleichbaren Angestellten;
6. Klassenelternsprecher und Stellvertreter anderer Klassen derselben Schule.



Jemand, der sich nur zum Elternvertreter wählen lässt, „weil es ja sonst keiner macht“, und nichts tut, schadet der Elternvertretung, dem Anliegen von Schule und sich selbst.